

Merkblatt

Ausnahmebewilligung Schalldämpfer

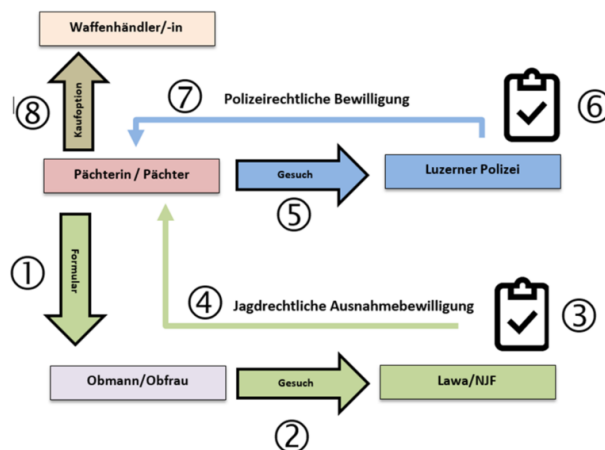
Ausgangslage

Der Schalldämpfer gehört gemäss Art. 2 der eidgenössischen Jagdverordnung (JSV) zu den verbotenen Hilfsmitteln und darf für die Ausübung der Jagd grundsätzlich nicht verwendet werden. Nach Art. 3 JSV können die Kantone einzelnen Jägern/Jägerinnen unter bestimmten Voraussetzungen die Verwendung verbotener Hilfsmittel gestatten, sofern dies nötig ist. Nötig erachten wir dies einerseits für eine möglichst störungsarme Bejagung – insbesondere von Neozoen – in und um Schutzgebiete herum sowie für eine effiziente Bejagung von weiblichem Rotwild in den bedeutendsten Rotwildrevieren zur Erreichung der herausfordernden, aber notwendigen Reduktionsziele.

Aus diesen Gründen können keine Pauschalbewilligungen an alle Jägerinnen und Jäger erteilt werden, sondern nur Ausnahmebewilligungen an einzelne Personen, wenn diese zur oben genannten Zielerreichung beitragen können und möchten.

Vorgehen Bewilligungsprozess

1. Ausfüllen des Gesuchformulars für die jagdrechtliche Ausnahmebewilligung durch den Gesuchsteller. <https://lawa.lu.ch/download/jagd>
2. Obmann/Obfrau unterzeichnet das Antragsformular.
3. Gesuchsteller/-in reicht das Formular bei der DS lawa, Abt. Natur, Jagd und Fischerei ein.
4. Die Abt. Natur, Jagd und Fischerei stellt die Ausnahmebewilligung an Gesuchsteller aus.
5. Gesuchsteller beantragt beim Fachbereich Waffen, Sprengstoffe und Pyrotechnik der Luzerner Polizei eine [waffenrechtliche Ausnahmebewilligung](#). Beizulegen ist diesem Gesuch die jagdrechtliche Ausnahmebewilligung (gilt als achtenswerter Grund).
6. Mit der waffenrechtlichen Ausnahmebewilligung kann der Gesuchsteller einen Schalldämpfer erwerben und mit der jagdrechtlichen Ausnahmebewilligung darf er diesen im Jagdrevier jagdlich einsetzen.



FAQ's

Welche Jägerinnen/Jäger dürfen ein Gesuch für eine Ausnahmegewilligung einreichen?

Die Ausnahmegewilligung für Schalldämpfer kann nur an folgende Personen erteilt werden:

Entweder:

- Wer Pächterin/Pächter in einem Jagdrevier mit mindestens einem Schutzgebiet ist, welches im Anhang des Jagdpachtvertrages aufgeführt oder abgebildet ist.
UND
- Im entsprechenden Jagdrevier bestehen keine selbstaufgelegten revierinternen Einschränkungen, welche eine konsequente Bejagung von Neozoen wie Rost- oder Nilgans erschweren oder verunmöglichen würden.
UND
- Die Inhaberin/der Inhaber der Ausnahmegewilligung ist gewillt und motiviert, sich bestmöglich für eine störungsarme Jagd in und um Schutzgebiete herum einzusetzen und Neozoen konsequent nachzustellen.

Oder:

- Pächterin/Pächter in einem Jagdrevier der [Bejagungszonen A oder B](#).
UND
- Im entsprechenden Jagdrevier darf und soll unterjähriges und weibliches Rotwild innerhalb des rechtlichen Rahmens vollumfänglich und ohne selbstaufgelegten revierinternen Einschränkungen bejagt werden.
UND
- Die Inhaberin/der Inhaber der Ausnahmegewilligung ist gewillt und motiviert, unterjähriges und weibliches Rotwild bei sich bietender Gelegenheit zu erlegen und insbesondere nach Möglichkeit auch Kalb-Kuh-Kombiabschüsse zu tätigen.

Müssen Bewilligungsinhaber/innen sich für die Verwendung von Schalldämpfern speziell schulen lassen?


Der Waffenhändler/Verkäufer des Schalldämpfers muss die Person über die wichtigen Aspekte aufklären/schulen. Bei der Verwendung eines Schalldämpfers gibt es einige Punkte, welche auf keinen Fall vernachlässigt werden dürfen. Beispielsweise weicht die Trefferlage mit Schalldämpfer in der Regel beträchtlich vom Schuss ohne Schalldämpfer ab. Deshalb muss eine Waffe mit Schalldämpfer in jedem Fall zwingend neu eingeschossen werden. Für diese Schulung darf der Waffenhändler auch Kosten/Aufwände verrechnen.

Wie muss ich vorgehen, wenn ich bereits für die Auslandjagd einen bewilligten Schalldämpfer besitze?

In diesem Fall benötige ich nur noch eine jagdrechtliche Ausnahmegewilligung der DS lawa, die waffenrechtliche Ausnahmegewilligung brauche ich nicht mehr, da ich diese bereits vor der Anschaffung des Schalldämpfers beantragen musste.

Hilfe zum Ausfüllen des waffenrechtlichen Gesuchformulars

Mit dem nachfolgenden Musterformular soll das Ausfüllen des waffenrechtlichen Gesuchs vereinfacht werden, da dieses nicht explizit auf Schalldämpfer ausgelegt ist. Die Kreuze sind wie auf dem Musterformular zu setzen und die grün eingefärbten Abschnitte sind vollständig auszufüllen, wenn keine zusätzliche Bemerkung [in eckigen Klammern] vorhanden ist. Rot durchstrichene Abschnitte können leer gelassen werden. Blau eingefärbt sind die Beilagen, welche zwingend zusammen mit dem Gesuch einzureichen sind. Bei Fragen kann der Fachbereich Waffen und Sprengstoffe kontaktiert werden.



Fachbereich Waffen und Sprengstoffe
6003 Luzern, Hirschengraben 17a
041 248 82 77 / waffen.polizei@lu.ch

Gesuch um Erteilung einer kantonalen Ausnahmegewilligung für eine verbotene Waffe, deren wesentlichen Waffenbestandteile oder Waffenzubehör
Erwerb/Besitz, Umbau, Schiessen

Serief Feuerwaffe Dolch / Messer Schlagwaffe
 Waffenbestandteil Waffenzubehör Wurf- und Schleuderwaffe

Angaben zur Person

Name: _____ Geburtsname: _____
 Vorname(e): _____ Geburtsdatum: _____
 Heimort(e): _____ Kanton: _____
 Staatsangehörigkeit: _____
 Bei ausländischen Staatsangehörigen Ausländerausweis: B C andere _____
 Adresse: _____
 PLZ: _____ Wohnort: _____ Kanton: _____
 Tel. P: _____ Mobilitel: _____ Tel. G: _____
 E-Mail: _____ AHV-Nr.: _____
 Adresse(n) während der letzten zwei Jahre: _____

Hängige Strafverfahren

Ist zurzeit ein Strafverfahren gegen Sie hängig? Ja Nein
 Wenn ja, welche Gründe _____

Grund des Gesuchs Erwerb/Besitz Umbau Schiessen

Zweck des Gesuchs Jagd Beruf Sammlung Sport

Erwerb / Besitz

Waffenart: _____
 Hersteller / Marke: _____
 Modellbezeichnung: _____
 Kaliber: _____
 Waffennummer: _____

Welche Waffe oder wesentlichen Waffenbestandteil oder Waffenzubehör möchte erworben werden?
 Schalldämpfer
 soweit bekannt
 soweit bekannt
 nicht auszufüllen
 nicht auszufüllen

Waffenhändler

Firmenname: **soweit bekannt**
 Adresse: **restliche Angaben falls bekannt**
 PLZ: _____ Wohnort: _____ Kanton: _____
 Tel. G: _____ Mobilitel: _____
 E-Mail: _____

Veräusserer (wenn nicht Händler) Nur auszufüllen, wenn Erwerb über Privatperson und nicht über Waffenhändler.

Name: _____ Geburtsname: _____
 Vorname(e): _____ Geburtsdatum: _____
 Heimort(e): _____ Kanton: _____
 Staatsangehörigkeit: _____
 Adresse: _____
 PLZ: _____ Wohnort: _____ Kanton: _____
 Tel. P: _____ Mobilitel: _____ Tel. G: _____
 E-Mail: _____ AHV-Nr.: _____

Umbau Welche Waffe möchte umgebaut werden?

Waffenart: _____
 Hersteller / Marke: _____
 Modellbezeichnung: _____
 Kaliber: _____
 Waffennummer: _____
 Bemerkungen: _____

Umschreibung der Änderungen

Schiessen mit verbotener Waffe

Beschreibung der Schiessausübung

Schiessanlass: _____
 PLZ /Ort: _____
 Name des Schiessplatzes: _____
 Datum/Zeitraum: _____

Welche Waffen werden beim Schiessen verwendet? (bei mehr als 3 Waffen - Liste beilegen)

Hersteller / Marke: _____
 Modellbezeichnung: _____
 Kaliber: _____
 Waffennummer: _____

Hersteller / Marke: _____
 Modellbezeichnung: _____
 Kaliber: _____
 Waffennummer: _____

Hersteller / Marke: _____
 Modellbezeichnung: _____
 Kaliber: _____
 Waffennummer: _____

Dem vorliegenden Gesuch ist beizulegen:

- Kopie eines gültigen Passes oder einer gültigen Identitätskarte; für Ausländer mit Bewilligung in der Schweiz, Kopie des Ausländerausweises;
- gegebenenfalls amtliche Bestätigung Wohnsitz-/Heimatstaat nach Artikel 9c WV;
- Bedürfnis- u. Bestätigungsschreiben, Nennung der achtenswerten Gründe gem. WG Art. 28b Ziff. 2

Als achtenswerter Grund gilt die jagdrechtliche Ausnahmebewilligung

Ich bestätige, die Fragen wahrheitsgetreu beantwortet zu haben und dass ich:

- nicht unter umfassender Beistandschaft stehe oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werde;
- unter keiner Krankheit leide, welche für den Umgang mit Waffen ein erhöhtes Risiko darstellen könnte, wie Medikamenten- Alkohol- oder Betäubungsmittelabhängigkeit.

Ich erlaube der zuständigen Behörde die Informationen nachzuprüfen, insbesondere bei der Polizei, den Straf-, Kindes- und Erwachsenenschutz-, Fürsorge- und Verwaltungsbehörden.

Ort, Datum: _____ Unterschrift _____

Einsenden an:
 Luzerner Polizei, Fachbereich Waffen und Sprengstoffe, Hirschengraben 17a, 6003 Luzern

Falls ausgedruckt nicht lesbar, da zu klein geschrieben, das PDF am Computer öffnen und vergrössern.

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Landwirtschaft und Wald (lawa)

Centralstrasse 33
 Postfach
 6210 Sursee

Telefon 041 349 74 00
 www.lawa.lu.ch
 jagd.lawa@lu.ch

© lawa August 2023